

GELANDE- U. HOHENAUFNAHMEN
IM BEREICH ROTSTAYSTRASSE
M. 1:1000

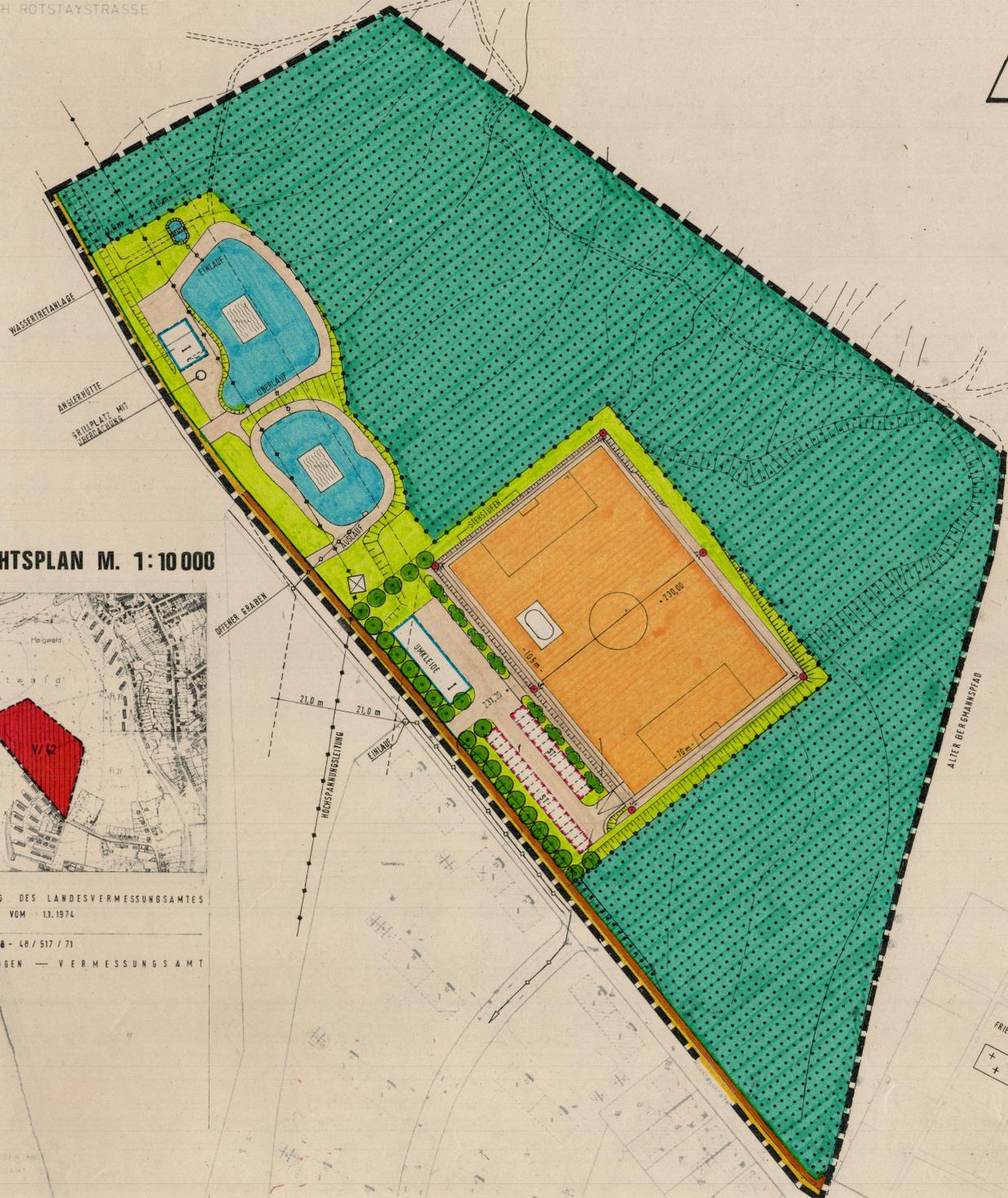


ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



MIT GENEHMIGUNG DES LANDESMESSEAMTES
DES SAARLANDES VOM 11.1974
KARTENBLATT:
KONTROLL NR.: 08-48/517/71
STADT VÖLKLINGEN — VERMESSUNGSAMT

VÖLKLINGEN IM OKTOBER 1982
STADTVERMESSUNGSAMT



SA CHBEBARBEITER: H. HAUSKNECHT
GEZEICHNET: H. DAUB

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- GELTUNGSBEREICH
 - BAUGRENZE
 - FAHRBAHN
 - BÜRGERSTEIG
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE
 - GRÜNFLÄCHE (ÖFFENTLICH)
 - WASSERFLÄCHE
 - AUFSCHTÜTTUNG
 - ABGRABUNG
 - STELLPLÄTZE
 - FREILEITUNG SBW 65 KV - SCHUTZSTREIFEN 42,0 m
 - SPORTPLATZBELEUCHTUNG
 - SPORTPLATZ
 - SCHUTZBEPFLANZUNG (BÄUME)
 - SCHUTZBEPFLANZUNG (STRÄUCHER)
 - ANLAGENWEGE
 - WALDWEGE
 - HÖHENSCHICHTLINIEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- 230,00 - HÖHEN Ü. NN BEPLANT
231,35 - HÖHEN Ü. NN VORHANDEN

MITTELSTADT VÖLKLINGEN

BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000 V/42 ENTWURF FÜR DAS GEBIET NORDÖSTL. WALDBEREICH AM ENDE DER ROTSTAYSTRASSE IN VÖLKL.-LUISENTHAL

STADTBAUAMT, VÖLKLINGEN, den 15.1.1982 ABTEILUNG STADTPLANUNG

ABTEILUNGSLEITER: *(Signature)* (MARX)
BAUAMTSLEITER: *(Signature)* (MICHAELIS)
OBERBÜRGERMEISTER: *(Signature)* (DURAND)

MITTELSTADT VÖLKLINGEN — STADTVERMESSUNGSAMT
FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DER BRÜCKHEIT UND DEM KATASTER-NACHWEIS
VÖLKLINGEN, DEN 12.10.1982
AMTSLEITER: *(Signature)* (RECKENWALD)

BEBAUUNGSPLAN V/42 (Satzung)
Für das Gebiet nordöstlicher Waldbereich am Ende der Rotstaystraße in Völklingen-Luisenthal

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne der §§ 8 - 10 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 13. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21. Mai 1981 beschlossen.

Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten:

- Das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 13. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949).
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763 ff.).
- Die Bauordnung für das Saarland (LBO) vom 19.03.1980 (Amtsblatt des Saarlandes vom 24.04.1980 S. 514 - 516).
- Der § 12 des Kommune selbstverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung vom 01.09.1978 (Amtsblatt des Saarlandes vom 22.09.1978 S. 801 ff.).
- Die Planzeichenverordnung, 1981 - PlanzV 81- vom 30. Juli 1981.

Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte durch das Stadtbauplanungsamt -Abteilung Stadtplanung- sowie das Stadtvermessungsamt.

11. Anpflanzung von Bäumen (Schutzpflanzung) Schutzpflanzung als Vorkehrung von evtl. auftretendem Lärm

12. Schutzflächen Die ausgewiesene Schutzfläche (unter den 65 KV-Leitungen) wird entsprechend der Darstellung im Plan genutzt; darüber hinaus gelten die Beschränkungen der Genehmigungsverfügung des Wirtschaftsministeriums vom 02.03.1978, Az.: B/4-496.78.42.-S/St. ins besondere die Höhenbeschränkungen wie zum Beispiel max. Baumbewuchs 17,00 m.

II. Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 (c) BBauG

- Die im Bebauungsplanbereich verlaufenden 65 KV-Freileitungen der Saarbergwerke AG sind mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums vom 02.03.1978, Az.: B/4-496.78.42.-S/St planungsrechtlich festgestellt.

1. Festsetzungen gemäß § 9 Bundesbaugesetz (BBauG)

Die Bürgerbeteiligung gem. § 20 Abs. 2 BBauG wurde in Form einer Bürgerversammlung am 13.04.1980 durchgeführt.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 22.10.1982 bis einschließlich 22.11.1982

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG vom Stadtrat als Satzung am 16.12.1982 beschlossen.

Völklingen, den 17.12.1982
(Signature)
(DURAND), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND
Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
Az.: D/5-6187/83 Kw
Saarbrücken, den 16. Aug. 1983
Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
Im Auftrag
(Signature)
(Barnack), Beauftragter

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG am 15.09.1983 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist somit am 15.09.1983 in Kraft getreten.

Völklingen, den 27.09.1983
(Signature)
(DURAND), Oberbürgermeister

1. Geltungsbereich siehe Plan

2. Art der Nutzung Grünfläche u. Forstwirtschaft

2.1 zulässige Anlagen Sport- und Erholungsanlagen nach § 9(1) 15 BBauG

2.2 ausnahmsw.zul.Anlagen Umkleideanlage für Sportler, Anglerhütte und Stellplätze

3. Maß der baulichen Nutzung

3.1 Zahl der Vollgeschosse siehe Plan

3.2 Grundflächenzahl keine Ausweisung

3.3 Geschößflächenzahl keine Ausweisung

4. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen siehe Plan

5. Stellung der baulichen Anlagen siehe Plan

6. Höhenlage der baulichen Anlagen über NN siehe Plan

7. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze und ihre Zufahrt siehe Plan

8. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche siehe Plan

9. Verkehrsflächen (Straßen und Fußwege) siehe Plan

10. Forstflächen Die ausgewiesene Forstfläche ist Wald im Sinne des saarländischen Waldgesetzes (LWaldG) und dient der Forstwirtschaft und der Erholung. Für die aus der Forstfläche herausgenommenen Sport- und Erholungsflächen (siehe Plan) gelten die Bestimmungen des § 29 (3) und (4) des LWaldG